

Frage zu Zusatzqualifikationen

Beitrag von „Britta“ vom 28. Juni 2009 09:48

Naja, falsch ist die Aussage nicht wirklich. In der Bestimmung steht es so, das ist richtig. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass man dennoch dumm dasteht, wenn etwas passiert, weil dann nämlich argumentiert wird, dass die Rettungsfähigkeit zu alt war.

Darüber hinaus habe ich direkt vom Personalrat die Auskunft, dass es auch gar nicht nur um die Rettungsfähigkeit allgemein geht (also z.B. den von dir angeführten Lehrerschein), sondern vor allem muss gewährleistet sein, dass die Lehrkraft am tiefsten Punkt des jeweiligen Schwimmbeckens ganz runtertauchen kann. Kann ich nicht, obwohl ich den Rettungsschwimmschein in Bronze hab, also unterrichte ich kein Schwimmen.

Gruß

Britta